

Mit der Actionkamera auf der Autobahn

Verhilft ein Urteil der Dashcam an der Windschutzscheibe zum Durchbruch? Von Thiemo Heeg, Marcus Jung und Philipp Krohn

FRANKFURT, 15. Mai
Auf russischen Straßen geht es völlig verrückt zu. Eifrige Nutzer des Videodienstes Youtube wissen das. Kurzfilmchen, die zeigen, wie ein Flugzeug auf eine Autobahn stürzt, wie ein Kleinkind aus dem Auto der Eltern geschleudert wird und trotzdem unverletzt bleibt oder wie ein Panzer unmittelbar vor fahrenden Autos eine belebte Straße überquert, gehören dort zu den Publikumsbeliebten. Das alles erfährt eine breite Öffentlichkeit nur, weil im größten Land der Welt ein Accessoire praktisch zum Standard in den Autos gehört: die Dashcam.

Hierzulande ist die kleine Videokamera an der Windschutzscheibe noch eher eine Seltenheit. Von 2015 bis 2017 wurden in Deutschland gerade einmal 150 000

Dashcams verkauft. Im vergangenen Jahr setzten die Hersteller mit ihnen 4 Millionen Euro um. Im Durchschnitt zahlt ein Autofahrer für seine Kamera 88 Euro. Diese Zahlen sind im Vergleich zu anderen Unterhaltungs- und Konsumelektronikprodukten kaum der Rede wert.

Doch das könnte sich ändern. Denn nun hat das Thema sogar das oberste deutsche Gericht erreicht, den Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Autofahrer, die den Straßenverkehr filmen, beschäftigen zuletzt immer wieder die Gerichte. Und immer ging es dabei um das Spannungsfeld, ob die Aufnahmen überhaupt von Richtern zur Klärung von Verkehrsunfällen herangezogen werden dürfen. Geht es nach dem aktuellen Urteil des BGH, dürfen Richter künftig häufiger auf die Daten einer Dashcam zugreifen.

Zwar habe der Gerichtshof das Verbot einer anlasslosen Überwachung des öffentlichen Raums mit Videokameras bestätigt, sagt Daniela Mielchen vom Deutschen Anwaltvereins. Die Verkehrsrechtlerin aus Hamburg vergleicht den Fall der Dashcams jedoch mit dem Kauf von Steuer-CDs durch den Fiskus: Auch hier müsse die Justiz abwägen, ob sie unzulässige Beweismittel würdigen kann, wenn es der Klärung des Falls diene. „Der Richter muss abwägen, ob das Interesse an der Wahrheitsfindung das individuelle Recht, was mit den Daten passiert, überwiegt“, sagt die Anwältin.

„Dashcams schaffen mehr Rechtssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und tragen dazu bei, dass zum Beispiel ein Unfallhergang besser rekonstruiert werden kann“, sagt der Präsident des IT-Verban-

des Bitkom, Achim Berg. Der Bitkom hat jüngst in einer repräsentativen Umfrage die Sicht der Deutschen auf das mobile Immer-dabei-Videogerät erfragen lassen. 83 Prozent der Bundesbürger gehen demnach davon aus, dass Videokameras im Auto in den kommenden Jahren auch in Deutschland zum Alltag gehören werden. Allerdings klingt in einigen Antworten auch Skepsis durch. Knapp jeder zweite Befragte findet, dass Dashcams eine Atmosphäre der Überwachung erzeugen, und jedem dritten sind Dashcam-Nutzer suspekt. Jeder fünfte Befragte (2015: 26 Prozent) hält Autokameras für einen Eingriff in die Privatsphäre und fordert ein Verbot.

Das Urteil zieht auch seine Kreise in die Wirtschaft, zum Beispiel unter Versicherungen. Gibt es vielleicht für Kameraeigentümer künftig einen Haftpflichtrabatt?

Der Branchenverband GDV mochte das am Dienstag zwar nicht einschätzen, begrüßte aber grundsätzlich das Urteil, weil Dashcam-Aufnahmen objektive Informationen zum Unfallhergang lieferten. Die Schuldfrage lasse sich einfacher klären, die Schadensregulierung beschleunigen.

Mancher Hersteller unterdessen sieht für sich schon beste Geschäftschancen am Horizont auftauchen. „Wir erwarten nun, dass sich auch in Deutschland der flächendeckende Einbau von Dashcams in Fahrzeugen durchsetzen wird“, sagt Rolle-Geschäftsführer Thomas Güttler. Ob damit dann künftig die schönsten Unfälle auf deutschen Autobahnen zu den neuen Youtube-Spitzenreitern gehören? Eher nicht: Hierzulande dürfen mit Dashcam gefilmte Videos nicht öffentlich verbreitet werden.